

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2026/2027</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2025/2006</b>

**Keine Haushaltssanierung durch Gelder der Volkswohnung!**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Keine** Haushaltssanierung durch Gelder der Volkswohnung!

<b>▶ Weitere Angaben</b>
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
<b>▶ Sachverhalt   Begründung</b>

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt verzichtet auf jegliche Entnahme von Geldern der Volkswohnung GmbH zur Sanierung des Doppelhaushaltes 2026/2027.

Begründung:

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Volkswohnung GmbH leistet einen unverzichtbaren Teil zum sozialen Wohnungsmarkt in Karlsruhe. Sie übernehmen soziale Verantwortung indem sie bezahlbaren Wohnraum schaffen und sind somit ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den angespannten Karlsruher Wohnungsmarkt. In Karlsruhe wohnen über 30.000 Menschen in Wohnungen der Volkswohnung GmbH. Die durchschnittlichen Mieten der Volkswohnung liegen unter dem Mietspiegel.

Dabei befindet sich die Volkswohnung, wie die Stadt selbst auch in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Gerade deshalb muss die Stadt zwingend darauf verzichten, Gelder aus dem Vermögen der Volkswohnung zu entnehmen, um damit den Haushalt zu sanieren. Eine so herbeigeführte Handlungsunfähigkeit der Volkswohnung würde zu nicht kalkulierbaren, sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden führen und muss somit unbedingt verhindert werden. Die Volkswohnung muss nicht nur dazu in der Lage sein ihre aktuellen Sanierungsarbeiten fortzusetzen, sondern perspektivisch auch noch weiteren sozialen Wohnraum zu schaffen, um ihren wichtigen Teil zur Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen zu können.

---

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann